

Mitgliederbeiträge helfen helfen[®] Schweiz

I. Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

- ¹ Die Mitgliederbeiträge haben für alle Mitglieder gem. Statuten Art. 6 (Mitgliedschaftsarten) Gültigkeit.
- ² Weitere Rahmenbedingungen sind in den Statuten Art. (6) – (15) geregelt.

II. Beiträge

Art. 5 Aktivmitglieder

Der jährliche Mitgliederbeitrag von Aktivmitgliedern liegt bei CHF 40.-

Art. 6 Passivmitglieder

Der jährliche Mitgliederbeitrag von Passivmitgliedern liegt bei CHF 60.-

Art. 7 Gönnerschaft

Der jährliche Gönnerbeitrag liegt bei mindestens CHF 50.- nach oben frei wählbar.

Art. 8 Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder sind gem. Statuten Art. 12, Abs. 4 vom Mitgliederbeitrag befreit.



Art. 14 Inkrafttreten

Die hier definierten Mitgliederbeiträge treten durch Beschluss der Generalversammlung gem. Statuten Art. 12, Abs. 2 am 29. Dezember 2021 in Kraft.

Ort, Datum

Basel den 1.1.2022

Pascal Rey, Präsident

P. Rey